



Homberg (Efze), den 21.06.2019

BESCHLUSS

aus der 25. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 13.06.2019

öffentliche Sitzung

6. **Verkauf des Gebäudes einschließl. Grundstück „U2“ in der Ostpreußenkaserne** **VL-19/2019**
hier: Genehmigung eines Nachtrages zum Kaufvertrag **3. Ergänzung**

Beschluss:

Der zwischen der Hessischen Landgesellschaft Kassel mbH, Kassel, und Herrn Dr. Burkhard Mann, Homberg (Efze), vor dem Notar Nottelmann, Kassel, abgeschlossenen Kaufvertrag (UR-Nr. 115/2019) über das Objekt Gebäude U2 im Gewerbegebiet Homberg Süd (ehemalige Ostpreußenkaserne) zum Verkaufspreis von 26.915,00 € wird unter der Maßgabe, dass die o. g. Nachzahlungsverpflichtung nachträglich notariell beurkundet wird und somit Bestandteil des Kaufvertrages ist, genehmigt.

Sollten die Grünflächenanteile des verkauften Grundbesitzes, die zum Preis von 1,00 €/m² übertragen werden und in der Anlage 1) blau umrandet sind, durch den Käufer einer anderen Nutzung zugeführt werden, ist für die gesamte Grünfläche eine Nachzahlung an die Verkäuferin in Höhe von

14,00 €/m² (Binnen 10 Jahren nach Beurkundung)

16,50 €/m² (ab dem 11 Jahr nach Beurkundung) und

19,00 €/m² (ab dem 20. Jahr nach Beurkundung)

zu zahlen.

Dem Käufer wird die Verpflichtung aus vorstehender Klausel seinem Rechtsnachfolger auferlegt, mit der Maßgabe, dass dieser gehalten ist auch seine jeweiligen Rechtsnachfolger in gleicher Weise zu binden.

Auf das Erfordernis einer nachträglichen Genehmigung des zu schließenden Kaufvertrages durch die Stadtverordnetenversammlung wird verzichtet.